

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQWiG mit einer Literaturrecherche zur Diagnose Adipositas bei Kindern und Jugendlichen

Vom 19. August 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. August 2021 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

### I. Auftragsgegenstand

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wird beauftragt, eine umfassende systematische Literaturrecherche mit Evidenzbewertung am Rahmen und an der Struktur der bestehenden DMP orientiert, für die Diagnose Adipositas bei Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Die Erarbeitungsschritte hierzu ergeben sich aus dem 6. Kapitel § 4 Absatz 2 Nr. 2 bis 4 VerfO. Demnach hat das IQWiG

- a) eine systematische Recherche zur Identifikation aktueller, thematisch relevanter Leitlinien für die Diagnose Adipositas bei Kindern und Jugendlichen durchzuführen,
- b) eine Leitlinienauswahl und -bewertung anhand methodischer Kriterien vorzunehmen unter Benennung auch derjenigen Leitlinien, die nicht berücksichtigt wurden, und
- c) die für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Adipositas relevanten Leitlinienempfehlungen insbesondere zur Diagnostik, zur Abgrenzung von Schweregraden und deren Behandlung zu extrahieren.

Empfehlungen zu digitalen medizinischen Anwendungen sollen unabhängig von Empfehlungsstärke und Level of Evidence zur Darstellung gebracht werden.

### II. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQWiG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Das IQWiG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQWiG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

### **III. Abgabetermin**

Die Fertigstellung des Berichts zu Kindern und Jugendlichen mit der Diagnose Adipositas soll zum 31. Oktober 2022 erfolgen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 19. August 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken